

6/SN-251/ME

# WIENER INTERNATIONALE AKADEMIE FÜR GANZHEITSMEDIZIN

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

46 98  
15.6.98 U

Wien, am 12. Juni 1998/tk

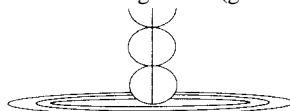
A Engel jehingen

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen in Blutspendeinrichtungen sowie zur beigegebenen Verordnung.**

Anbei übersende ich entsprechend der EntschlieÙung 463 des Nationalrates der Blg. IX GP fünfundzwanzigfach meine kurze Stellungnahme. Die Stellungnahme des Österreichischen Roten Kreuzes, auf die ich Bezug nehme, wird dem Nationalrat sicher vorliegen.

Hochachtungsvoll

Univ.Prof.Dr.Dr.h.c.Alois Stacher  
Präsident



# WIENER INTERNATIONALE AKADEMIE FÜR GANZHEITSMEDIZIN

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales  
z.H.Hrn.Sektionschef Doz.Dr.Liebeswar  
Stubenring 1  
1010 W i e n

Wien, am 12. Juni 1998/tk

zu: GZ. 22.310/2-VIII/D/5/98

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen in Blutspendeeinrichtungen sowie zur beigegebenen Verordnung.**

Sehr geehrter Herr Sektionschef !

Generell ist zu dem Entwurf zu sagen, daß er in dieser Form nicht beschlossen werden sollte, da es die Möglichkeit zu Mißverständnissen gibt, keine Bestimmungen über die Sicherstellung der Versorgung enthält, die Frage des gewerblichen Handels mit Blut außer acht läßt und im Entwurf der Verordnung zum Teil völlig unnötige medizinische Details, die deswegen kontraproduktiv erscheinen, weil die medizinische Fortentwicklung sicher rascher gehen wird, unter Umständen auch Änderungen erzwingen wird als die Änderung eines Gesetzes oder einer Verordnung. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß ein Amtsarzt ohne spezielle Kenntnisse eine Blutspendeeinrichtung überwacht.

Da ich, obwohl ich mehr als 35 Jahre als Hämatologe tätig und mit dem Blutspendewesen österreichweit ebenso wie vor allem in Wien auch wissenschaftlich befaßt war, außerstande bin, alle in der Verordnung angeführten Details ohne genaues Studium der modernen Transfusionsmedizin zu beurteilen, habe ich mich an

b. w.

- 2 -

das Blutspendedirektorium des Österreichischen Roten Kreuzes gewandt, in dem alle Fachleute Österreichs auf diesem Gebiet versammelt sind. Ich erhielt eine von allen ausgearbeitete Stellungnahme, die ich absolut unterstütze. Ich lege sie bei, obwohl ich manche Formulierungen nicht unbedingt für glücklich halte. Inhaltlich und sachlich sind sie zweifellos richtig. Für mich stellt der Entwurf einerseits eine absolute Überregulierung dar, andererseits fehlen wichtige Inhalte wie die Versorgungssicherheit. Die Gefahr, die ich sehe, ist, daß es zu Schwierigkeiten im Spenderaufkommen und eine beträchtliche Kostensteigerung der Blutkonserven kommen wird, wenn das Gesetz und die Verordnung in dieser Form beschlossen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Univ. Prof. Dr. Dr. h. c. Alois Stacher  
Präsident

1 Beilage